



**Durchführungsbestimmungen**  
**für die Jugend-Mannschaftsspiele 2014**  
**im Bezirk Ruhr-Lippe**

**Diese Fassung ist ab dem 01.04.2014 gültig und setzt alle bisherigen Fassungen außer Kraft!**

**Generalbestimmung**

Für alle Jugend-Mannschaftsspiele 2014 im Bezirk Ruhr-Lippe finden primär die Wettspielspielordnung des Westfälischen Tennisverbandes e.V. (WO-WTV) und die Durchführungsbestimmungen zur WO-WTV (Teil A, Mannschaftsspiele im Freien) Anwendung.

Der Bezirksjugendausschuss hat für seinen Zweck Anpassungen der WO-WTV und der Durchf.-Best. zur WO-WTV beschlossen, die für die Durchführung von Jugendspielen und im Interesse aller Beteiligten daran sinnvoll erscheinen. Diese Anpassungen sind im Folgenden aufgeführt.

**§3 WO-WTV (Spielberechtigung)**

§3 Nr. 1 Ziff. 5 wird wie folgt ergänzt:

Das ärztliche Unbedenklichkeitszeugnis („Sport-Gesundheits-Pass“) eines jeden eingesetzten Spielers ist den jeweiligen Mannschaftsführern ohne Aufforderung vorzuzeigen. Fehlt das Unbedenklichkeitszeugnis eines Spielers an dem Spieltag, so ist er dennoch bis auf Weiteres spielberechtigt. Auf jedem Spielbericht ist zu vermerken, dass eine Kontrolle der Unbedenklichkeitszeugnisse erfolgte. Außerdem müssen Spieler, deren Unbedenklichkeitszeugnis fehlt, im Spielbericht namentlich benannt werden.

**§8 WO-WTV (Spieltermine)**

§8 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- ... 2.1 Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn im Einverständnis mit dem Gegner und dem zuständigen Spielleiter das Spiel verlegt wird. Gründe für eine Verlegung sind namentlich terminplanbedingte Platzüberbelegungen und schulische/berufliche Verpflichtungen. Ein Nachweis ist auf Verlangen des Spielleiters diesem beizubringen. Verlegungen aus den vorbezeichneten Gründen sind grundsätzlich auf einen Termin VOR dem festgesetzten Spieltag zu terminieren. Eine Verlegung (bspw. aufgrund von schlechter Witterung) auf einen Termin nach dem letzten Gruppenspieltag (lt. offiziellem Terminplan) ist unzulässig! Für den letzten Gruppenspieltag gilt analog zu Ziff. 2.2 der auf den Spieltag folgende Dienstag (alternativ Montag, U8/U10: Donnerstag) als verbindlich.
- ... 2.2 Der generelle Ausweichspieltag ist der auf den Spieltag folgende Dienstag. Dieser Termin gilt zunächst verbindlich für Verlegungen aufgrund von witterungsbedingter Unspielbarkeit der Plätze. Sofern an diesem Tag schulische sowie der Schule gleichgestellte Termine entgegenstehen, so ist der auf den Spieltag folgende Montag der alternative Ausweichspieltag. Für die Altersklassen U8 und U10 ist der alternative Ausweichspieltag der auf den Spieltag folgende Donnerstag.

- ... 2.3 Ein Wettspiel, das in allseitigem Einvernehmen auf einen Ausweichtermin verlegt wurde, darf nicht erneut verlegt werden. Eine Mannschaft, die zu dem vereinbarten Ausweichtermin nicht antreten kann, verliert das Wettspiel mit „w.o.“!
- ... 2.4 Sofern bei der Verlegung keine Einigung auf einen Termin erzielt wird, ist der zuständige Spielleiter berechtigt, mit Rücksicht auf die Platzbelegungssituation einen neuen Termin festzulegen oder den angesetzten Spieltermin zu bestätigen. Dieser Termin gilt dann als verbindlich. §11 WO-WTV gilt hierbei entsprechend!
- ... 2.5 Im Bedarfsfall (insbesondere hinsichtlich der Endrunden) kann der jeweilige Spielleiter noch zusätzliche Termine – auch an abweichenden Wochentagen – festlegen!
- ... 2.6 Endrunden-Spiele müssen vom jeweiligen Spielleiter nicht zwangsläufig an dem im offiziellen Terminkalender erstgenannten „Extra-Spieltag“ terminiert werden.

**SPEZIELL FÜR DIE ALTERSKLASSE U15 GELTEN ZUSÄTZLICH DIE  
ERGÄNZUNGEN 2.5 BIS 2.7:**

- ... 2.5 Der in „theLeague“ genannte Spieltag und –beginn gilt zunächst als verbindlich. Sollte beim Gastgeber – auch in Verbindung mit den Wettkämpfen der Aktiven und Senioren – eine rechnerische Platzüberbelegung entstehen, so kann ein Spiel auf 9.00 Uhr desselben Tages vorverlegt werden. Der Gastverein hat diese Verlegung zu akzeptieren. Ein anderer Beginn als 9.00 Uhr ist in dem Fall unzulässig.
- ... 2.6 Mannschaftsspiele, die vom Regel-Spielbeginn vorverlegt wurden, müssen im Bedarfsfall (Folgespiele der Erwachsenenmannschaften) um 14.30 Uhr abgebrochen werden. Die Doppel solcher Spiele müssen um spätestens 13.00 Uhr beginnen, ansonsten ist der Wettkampf vor Beginn der Doppelspiele abzubrechen und die Fortführung zu verlegen. Für Spielabbrüche gelten die entsprechenden Bestimmungen analog.
- ... 2.7 Verlegungen auf einen Termin VOR dem angesetzten Spieltag sind zulässig. Terminabsprachen regeln die Mannschaften untereinander, der jeweilige Spielleiter ist in jedem Fall zu beteiligen.

§8 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

Mannschaftsspiele, die aufgrund der Wetter- und/oder Platzverhältnisse (Regen) nicht begonnen werden können und Mannschaftsspiele, die bereits begonnen wurden (erster gültiger Aufschlag), dürfen frühestens nach einer Wartezeit von 1 Stunde verschoben bzw. abgebrochen werden.

**§10 WO-WTV (Mannschaftsaufstellung)**

§10 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Hinsichtlich eines Einsatzes eines nichtspielberechtigten Spielers im Einzel und/oder Doppel gilt §10 Nr. 8 WO-WTV entsprechend. Wird in einer falschen Reihenfolge (s. Mannschaftsmeldung) aufgestellt (Einzel) bzw. die Quersummenregel (Doppel, vgl. §10 Nr. 5 WO-WTV) nicht beachtet, so werden alle Spiele der falsch aufgestellten Spieler bzw. alle falsch aufgestellten Doppel als verloren gewertet.

**§11 WO-WTV (Antreten und Nichtantreten)**

§11 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftsspiel (mit oder ohne Absage) nicht an, wird dieses Spiel mit 0:6 gewertet. Im Spielbericht ist ein „w.o.“ der entsprechenden Mannschaft einzutragen. Eine Auswirkung auf weitere Spiele besteht hierbei nicht. Tritt eine Mannschaft zu einem weiteren Mannschaftsspiel ebenfalls nicht an, so gilt die Mannschaft als zurückgezogen und sämtliche Spiele dieser Mannschaft werden (nachträglich) mit 0:6 gewertet. Die Änderung des §18 WO-WTV in diesen Bestimmungen (hier: §18 Ziff. 1) gilt hierbei entsprechend.

## **§16 WO-WTV (Altersklassenwechsel)**

§16 entfällt im Jugendbereich gemäß Beschluss des Bezirksjugendtages 2010

## **§18 WO-WTV (Ordnungsmaßnahmen)**

§18 wird im Ganzen wie folgt geändert:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Zurückziehen von Mannschaften nach dem 31.01.   | Euro 100,00 |
| 2. Verspätete Meldung einer Mannschaft nach dem 31.01.   | Euro 100,00 |
| 3. Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel ohne Absage   | Euro 50,00  |
| 4. Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel mit vorheriger Absage   | Euro 25,00  |
| 5. Fehler bei der Anmeldung oder in der namentlichen Mannschaftsmeldung  | Euro 25,00  |
| 6. Verspätete Ergebnis-, Verlegungs- oder Unterbrechungseingabe in „theLeague“   | Euro 20,00  |
| 7. Fehlende Information an den Spielleiter bei vorhersehbaren Verlegungen  | Euro 15,00  |
| 8. Mehrmaliges Fehlen eines Unbedenklichkeitszeugnisses pro Spieler<br>(Die Ordnungsmaßnahme kann die Erhebung eines Ordnungsgeldes i.H. von Euro 10,00 pro Spieler und einen vorläufigen Entzug der Spielberechtigung betreffender Spieler beinhalten). | individuell |

Darüber hinaus ist der Bezirksjugendausschuss berechtigt, Ordnungsgelder im Rahmen der WO-WTV zu verhängen, die hier nicht aufgeführt, jedoch normalerweise durch die WO-WTV geregelt sind.

Zur Gültigkeit des Ordnungsgeldes informiert die spielleitende Stelle den entsprechenden Verein innerhalb von 4 Wochen nach Begehen der Ordnungswidrigkeit. Zur Einhaltung dieser Frist gilt das Datum des E-Mail-Versandes. Die Abrechnung des Ordnungsgeldes bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

## **§3 Durchf.Best. zur WO-WTV (Spielbeginn)**

§3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Der im „Terminplan der Mannschaften 2014“ genannte Spieltag und –beginn ist für alle Altersklassen verbindlich. Ein abweichender Spielbeginn ist nach schriftlicher Absprache der beiden Mannschaften UND nach Beteiligung des Spielleiters möglich.

## **§5 Durchf.Best. zur WO-WTV (Heimrecht)**

§5 wird wie folgt geändert:

Wird in beiderseitigem Einvernehmen das Heimrecht getauscht, werden die Bälle weiterhin vom ursprünglichen Gastgeber gestellt. Die Erstellung des Spielberichtes sowie die Ergebniseingabe im Wettspielportal „theLeague“ erfolgt durch den neuen Gastgeber. Der Tausch des Heimrechts ist dem Spielleiter unverzüglich mitzuteilen!

## **Regelungen für nicht durch die WO-WTV geregelte Fälle:**

- Die Mannschaften in den Altersklassen U8 (Kleinfeld) und U10 (Midcourt) auf Kreisebene können, müssen aber nicht gemischt geschlechtlich antreten. Reine Jungen- oder Mädchenmannschaften sind somit zulässig. Allerdings gilt in der Altersklasse U10 ab der Bezirks-Endrunde die Pflicht, dass bei jedem Wettkampf (Einzel, Doppel) mindestens ein Kind jeden Geschlechts einzusetzen ist.
- In Mannschaften der Altersklasse „U12 gemischt“ muss im Einzel und im Doppel mindestens ein Spieler/eine Spielerin jeden Geschlechts eingesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist das Wettspiel zwar durchzuführen, gleichwohl wird es mit 6:0 gegen die gleichgeschlechtliche Mannschaft gewertet werden.

- Bei einer geplanten Verlegung eines Spieltermins ist beim jeweiligen Spielleiter vorher schriftlich (per E-Mail) das Einverständnis einzuholen. Ausgenommen hiervon sind wetterbedingte Verlegungen am Spieltag.  
Bei einem etwaigen Tausch des Heimrechts an demselben Spieltermin besteht allerdings nur eine unverzügliche Informationspflicht.
- Verlegungen auf sog. „Sperrtermine“ (Bezirks- oder Kreismeisterschaften, Einzelmehrkämpfe) sind zunächst nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.
- Ein Wettspiel gilt als abgesagt, wenn sowohl der Gegner als auch der Spielleiter mindestens 24 Stunden vor dem angesetzten Termin schriftlich (per E-Mail) informiert wurden.
- Alle Spiele in den Altersklassen U18 bis U12 beginnen in jedem Satz bei 0:0. Ein evtl. dritter Satz wird im Match-Tie-Break (bis 10) gespielt. Das Ergebnis eines 3. Satzes wird in „theLeague“ vollständig eingetragen (z.B. 10:8 – manuelle Eingabe erforderlich!) und mit 1:0 für den Sieger gewertet.  
Die Spiele der Altersklasse U10 Midcourt beginnen in jedem Satz bei 2:2. Hinsichtlich des 3. Satzes und der Eingabe/Wertung gilt vorbezeichnete Regelung.
- Für die Altersklassen U8 Kleinfeld und U10 Midcourt gilt im Hinblick auf die Durchführung eines jeden Wettspiels die aktuelle Ausschreibung des WTV mit Ausnahme hier genannter Abweichungen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Altersklasse U10 Midcourt in allen Matches (Einzel und Doppel) im offiziellen „Midcourt“ gespielt wird.
- Die zu verwendende Ballmarke für die Altersklassen U12, U15 und U18 lautet „Wilson Tour Germany“.
- Offizielle Spielabsagen – insbesondere wegen Hitze und/oder Ozon – werden ausschließlich von dem Koordinator des Jugend-Spielbetriebs in Absprache mit den Spielleitern beschlossen! Jede Mannschaft ist verpflichtet, sich am Vorabend des Tages vor dem festgesetzten Spieltag ab 20 Uhr auf der Website <http://www.ruhr-lippe-spielinfo.de.vu> über den Status zu informieren. Die Unbespielbarkeit der Plätze am Spieltag selbst bleibt hiervon unberührt. Ein selbstverantworteter Nichtantritt gem. §11 WO-WTV wird entsprechend geahndet.